

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 83 (2005)

**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Geld

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lebensabend im Ausland

*Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer zieht es im Pensionsalter ins Ausland. Doch dieser Schritt will gut vorbereitet sein. Denn der Zuzug gestaltet sich nicht immer ganz einfach.*

**E**in Lebensabend unter Palmen ist der Wunsch vieler Schweizerinnen und Schweizer. Dank der bilateralen Abkommen Schweiz-EU können ihn sich auch immer mehr erfüllen. Nicht erwerbstätige Schweizer Bürger erhalten in den EU-Staaten eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens fünf Jahre, sofern sie finanziell unabhängig und ausreichend gegen Unfall und Krankheit versichert sind.

Andernorts kann der Zuzug schwieriger sein. Ein Bewilligungsverfahren bei den Botschaften gilt es früh einzufädeln. Es kann Monate dauern und verschiedenste Dokumente wie Bankauszüge, Arzt- und Leumundszeugnisse erfordern. Wer im Ausland erwerbstätig sein will, hat es nicht einfach. Zwar helfen die bilateralen Abkommen, laut denen in den alten EU-Ländern sowie in Norwegen und Island ohne Bewilligung eine Arbeit aufgenommen werden kann. In anderen Nationen kann dies dagegen schwierig bis unmöglich sein.

Die rechtlichen Anforderungen sind das eine, die physischen und psychischen das andere. Wer den Ruhestand ausserhalb der Schweiz ins Auge fasst, muss körperlich und geistig fit sein. Ungewohntes Klima, anderes Essen, vor allem aber Sprachbarrieren, Kulturunterschiede und das Fehlen von Freunden und Verwandten können belasten. Meistens ist der Alltag anders, als er in den Ferien wahrgenommen wurde.

Trotzdem sind Ferien die ideale Vorbereitung. Das sagen auch Helen und Fritz Sonderegger, die auf einer Sardinien-Reise zufällig über ihre künftige Altersresidenz gestolpert sind, dann aber relativ

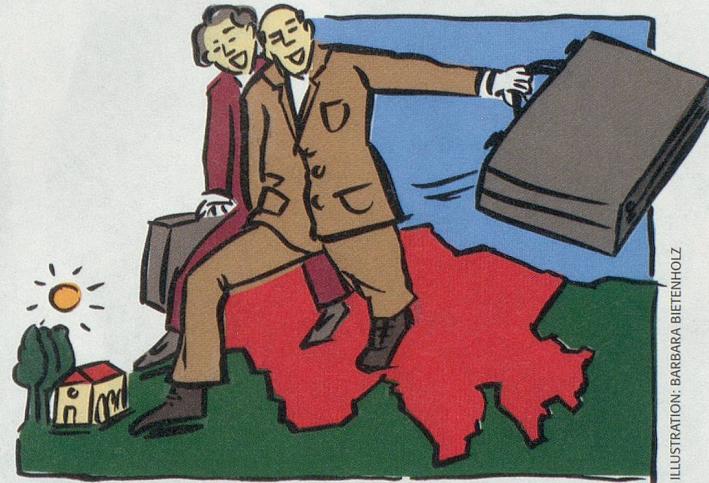


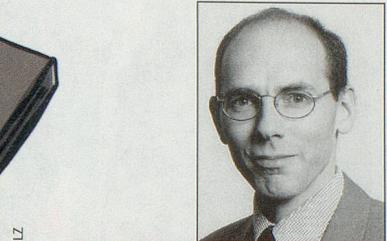
ILLUSTRATION: BARBARA BIENHOLZ

rasch ein Haus gekauft. «Wer alles perfekt haben und jegliche Überraschung ausschalten will, kommt nie weg», reflektiert Helen Sonderegger heute.

Anstoß für den Auszug war neben dem Wunsch nach einem milderen Klima die Situation von Nachbarn, die ihr Haus in der Schweiz verkaufen wollten, es aber nicht losbrachten. Als Sondereggers Sohn die Absicht bekundete, das hiesige Elternhaus samt Orgelbaugeschäft zu übernehmen, war dem Paar klar, dass sich diese günstige Konstellation nicht wiederholen würde.

Das Dach über dem Kopf verlangt viel Planung und Anpassungsfähigkeit. Wichtig ist, sich nicht nur auf lokale Immobilienmakler zu verlassen. Der Beizug von Anwalt und Übersetzer ist meist gut investiertes Geld, bisweilen gar Vorschrift.

Eine frühe Weichenstellung verlangen auch künftige Geldtransfers. Derweil die AHV die Rente problemlos ins Ausland überweist, verlangen Pensionskassen nicht selten nach einem Schweizer Konto. Zu klären ist auch, ob Überweisungen ins Ausland nicht lokale Gesetze verletzen.



## FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete unter anderem die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Zürich.

dert werden. Zahlungen aus Vorsorgeeinrichtungen werden im Ausland bisweilen gar nicht besteuert oder unterliegen nur der Vermögenssteuer.

Wer keine Rente aus dem Wohnsitzland bezieht, muss Kranken- und Unfallversicherung grundsätzlich in der Schweiz unterhalten. Anders sieht es mit Haftpflicht- und Hausratsversicherungen aus. Die Auswanderung macht in der Regel Neuabschlüsse im Gastland nötig.

Und was, wenn es im Ausland doch nicht gefällt? Gedanken an eine Exit-Variante schon im Planungsstadium sind bestimmt nicht verkehrt. Diese sollten auch die Varianten Pflege- und Todesfall einschliessen und mit den Gegebenheiten der Nachlassregelung im Ausland abgestimmt sein.

## ADRESSEN UND LITERATUR

- Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES), Telefon 031 322 42 02, [www.swissmigration.ch](http://www.swissmigration.ch)
- Norbert Winistorfer: *Ab ins Ausland, Beobachter-Ratgeber*, Zürich, 2003, 429 Seiten, CHF 39.80
- Andreas Huber: *Auswandern im Alter*, Seismo Verlag Zürich, 2004, 293 Seiten, CHF 38.–

Bestelltalon auf Seite 64.